

## Bekanntmachung zur Stichwahl des Landrats

Am Sonntag, dem 13.06.2010, wird die Stichwahl des Landrats des Landkreises Birkenfeld durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von 8 bis 18 Uhr.

I.

Zur Stichwahl ist wahlberechtigt,

1. wer im Wählerverzeichnis zur ersten Wahl eingetragen ist und sein Wahlrecht nicht verloren hat,
2. wer nur zur Stichwahl im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
3. wer, ohne im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat,
4. wer, ohne im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, für die Stichwahl einen Wahlschein erhalten hat.

Die unter der Nummer 3 bezeichneten Personen erhalten von Amts wegen einen Wahlschein zur Stichwahl und Briefwahlunterlagen. Erst zur Stichwahl wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

**Wer mit der zur ersten Wahl übersandten Wahlbenachrichtigungskarte für die Stichwahl einen Wahlschein beantragt hatte, erhält ohne erneuten Antrag einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen.**

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum seines Stimmbezirks wählen:

### In der Verbandsgemeinde Birkenfeld

- bilden die folgenden Ortsgemeinden je einen Stimmbezirk:

Ortsgemeinde	Wahlraum	Straße	
Abentheuer	Abentheurer Haus, Jugendraum	Waldstraße 2	St
Achtelsbach	Sportlerheim	Zum Sportplatz 3	St
Börfink	Gemeinschaftshaus	Dorfstraße 6	
Brücken	Alte Schule	Trierer Straße 46	St
Buhlenberg	Gemeinschaftshaus	Hauptstraße 30	St
Dambach	Jugendraum	Hauptstraße	St
Dienstweiler	Gemeindehaus	Im Eck 8	St
Elchweiler	Gemeindehaus	Kelterweg	St
Ellenberg	Feuerwehrgerätehaus	Auf der Borr	St
Ellweiler	Gemeinschaftshaus	Lindenallee 9	
Gimbweiler	Sportlerheim	Am Hahn	St
Gollenberg	Gemeinschaftshaus	Hauptstraße 27	St
Hattgenstein	Gemeindehaus	Bergstraße 14	St
Kronweiler	Gemeinschaftshaus	Schulstraße 2	St

Leisel	Gemeinschaftshaus	Hauptstraße 25	5
Meckenbach	Feuerwehrgerätehaus	Birkenstraße 2	5
Niederbrombach	Pfarrscheune	Herrengasse 10a	5
Niederhambach	Gemeinschaftshaus	Schulstraße 2	
Nohen	Gemeinschaftshaus	Schulstraße 6	5
Oberbrombach	Gemeinschaftshaus	Hauptstraße 31	
Oberhambach	Gemeinschaftshaus	Hauptstraße 32	
Rimsberg	Gemeinschaftshaus	Hauptstraße 4	5
Rinzenberg	Gemeinschaftshaus	Hochwaldstraße 30a	5
Schmißberg	Gemeinschaftshaus	Am Stabsberg 1 a	5
Schwollen	Landgasthaus Böß	Hauptstraße 14	5
Siesbach	Gemeindehaus „Dorfschänke“	Hauptstraße 38	5
Sonnenberg-Winnenberg	Dorfgemeinschaftshaus	Schulstraße 5a	5
Wilzenberg-Hußweiler	Jugendraum am Sportheim		5

-ist die Stadt Birkenfeld in folgende 6 Stimmbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahlraum	Straße	
Birkenfeld I	Grundschule, Foyer	An den Gerbhäusern 3	5
Birkenfeld II	Georg-Wilhelm-Haus	Am Kirchplatz	
Birkenfeld III	Jugendhaus	Auf Ellenborn 38	
Birkenfeld IV	Kindergarten	Wagnersweg 2	5
Birkenfeld V	Gebäude TÜV	Feckweilerhaide 15	5
Birkenfeld VI	BIG-Center	Am Bahnhof 2	5

-ist die Ortsgemeinde Hoppstädten-Weiersbach in folgende 3 Stimmbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahlraum	Straße	
Hoppstädten-Weiersbach I	Sitzungsraum Jugendhaus	Schulstraße 11	5
Hoppstädten-Weiersbach II	Sportlerheim Weiersbach	Zum Sportplatz	5
Hoppstädten-Weiersbach III	Hotel „Waldesruh“	Am Hasselt 7	

-ist die Ortsgemeinde Rötweiler-Nockenthal in folgende 2 Stimmbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahlraum	Straße	
I Ortsteil Rötweiler	Feuerwehrgerätehaus	Bergweg 1	5
II Ortsteil Nockenthal	Vereinsheim „Brunnenstube“	Talstraße 14	5

In der Stadt Birkenfeld wird ein gesonderter Briefwahlvorstand gebildet. Dieser tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr im Sitzungssaal (Zimmer 404) der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 21 in Birkenfeld zusammen.

Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

**Falls die Wahlbenachrichtigung nicht mehr vorhanden ist, kann auch unter Vorlage des Personalausweises gewählt werden. Wichtig ist die Eintragung im Wählerverzeichnis, die zur Wahl berechtigt.**

## II.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis

Freitag, den 11.06.2010, 18 Uhr,

einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Der Wahlschein kann mündlich (**nicht jedoch telefonisch**), schriftlich oder elektronisch ([wahlen@vgv-birkenfeld.de](mailto:wahlen@vgv-birkenfeld.de)) beantragt werden. In diesem Fall müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angegeben werden; die Wählerverzeichnisnummer und die Stimmbezirksnummer, die auf der Wahlbenachrichtigung eingetragen sind, sollen angegeben werden. Falls die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

**Für die elektronische Beantragung steht auch ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet zur Verfügung unter:**

**[www.vgv-birkenfeld.de](http://www.vgv-birkenfeld.de)**

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch schriftliche Vollmacht nachweisen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten auf Antrag auch Personen, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt haben. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten an die Wohnanschrift übersandt oder amtlich überbracht, soweit sich aus dem Antrag keine andere Anschrift oder die Abholung der Unterlagen ergibt. **An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.** Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeindeverwaltung vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Im Falle einer **nachweislichen plötzlichen Erkrankung**, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

## III.

An der Stichwahl nehmen teil:

1. der Bewerber Dr. Schneider, Matthias mit 9.673 Stimmen und
2. der Bewerber Redmer, Axel mit 9.148 Stimmen.

Zur Stichwahl erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die beiden zur Wahl stehenden Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und der Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, wem sie ihre Stimme geben wollen.

IV.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

55765 Birkenfeld, den 04.06.2010

Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld